Checkliste für Firmenkunden/ Vereine "Fit für SEPA (Single Euro Payments Area)"

Checkliste fürDamit Ihr Unternehmen/Verein fit für SEPA wird, haben wir für Sie eine Check- und Arbeitsliste entwik-**Firmenkunden/**kelt. Für Fragen steht Ihnen Ihre Volksbank Raiffeisenbank gern zur Verfügung und unterstützt Sie.

Mögliche Aufgaben	Wer setzt es um?	Termin:	Erledigt: Ja/Nein
Generelle Fragestellung			
Prüfen Sie, ob Ihr Unternehmen/Verein mittel- bis langfristig weiterhin			
Konten im Ausland unterhalten will oder muss.			
			_
Organisatorische Vorarbeiten		I .	
Benennen Sie einen SEPA-Beauftragten/Ansprechpartner in Ihrer Firma/			
Ihrem Verein bzw. bilden Sie eine Projektgruppe.			
Entwickeln Sie einen individuellen Zeit- und Umsetzungszeitplan.			
Analysieren Sie die Prozesse und die Struktur Ihres heutigen Zahlungs-			
verkehrs, um so Aufgaben und Umfang sowie die möglichen Auswirkun-			
gen der Umstellung auf SEPA auf Ihr Unternehmen/Ihren Verein besser			
einschätzen zu können. Beispiele:			
 Identifizierung betroffener Bereiche (zum Beispiel Einkauf, 			
Buchhaltung, etc.).			
— Untersuchung von notwendigen Investitionen bei Systemumstellungen			
(zum Beispiel betroffene Hard- und Softwarekomponenten bei Kun-			
den- und Lieferantenverwaltung, Buchhaltungs- und/oder Banksoft-			
ware, etc.).			
Welche Dienstleister sind in den Buchhaltungs- und Zahlungsver-			
kehrsprozess involviert?			
Prüfen Sie mit Ihren wichtigsten Geschäftspartnern mögliche Abhängig-			
keiten bezüglich der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf SEPA			
(zum Beispiel Referenzdatenübermittlung).			
Prüfen Sie, zu welchen Zeitpunkten Ihre Geschäftspartner auf die SEPA-			
Zahlverfahren umstellen. Orientieren Sie sich unter Umständen mit Ihren			
Planungen an wichtigen Geschäftspartnern.			
Generelle organisatorische Arbeiten/Verwaltung	I	I	
Geben Sie Ihre Bankverbindung auf Ihren Rechnungen, relevanten			
Formularen, Zahlscheinen zusätzlich mit IBAN und BIC an.			
Fragen Sie Ihre Geschäftspartner und Kunden/Mitglieder nach deren			
Bankverbindungen auf der Basis von IBAN und BIC.			
Prüfen Sie Ihre Zahlungsverkehrssoftware und Finanzbuchhaltung auf			
SEPA-Fähigkeit.			
Kontaktieren Sie Ihre Bank beziehungsweise Ihren Softwareanbieter zu			
den Umstellungsmöglichkeiten und anstehenden Änderungen.			

Mögliche Aufgaben	Wer setzt es um?	Termin:	Erledigt: Ja/Nein
Ergänzen Sie in den Stammdaten/Buchhaltung die Angaben zu IBAN und			
BIC (auch für nationalen Zahlungsverkehr).			
zum Beispiel bei separater Lohnbuchhaltung sind die Geschäftsvorfall-			
codes ("Purpose-Codes") bei XML-Formaten statt der heutigen Text-			
schlüssel im DTAUS-Format zu beachten,			
— erfolgt meist in Abstimmung mit Ihrem Dienstleister beziehungsweise			
Ihrer Bank.			
Bankverträge:			
— Hinweis an Ihre Bank, ab wann Ihr Unternehmen "SEPA-fähig" sein			
möchte,			
zum Beispiel Überweisungen im XML-Format einreichen wird,			
— bei Lastschrifteinreichungen ist eine neue "Inkassovereinbarung" mit			
Ihrer Bank abzuschließen.			
Sofern Sie und/oder Ihre Geschäftspartner/Mitglieder die beiden neuen			
$\verb "SEPA-Last schrift verfahren" (SEPA-Basis-Last schrift oder SEPA-Firmen-Last-$			
schrift) anwenden wollen, sollten Sie sich mit den folgenden Sachverhalten			
beschäftigen:			
Beantragen Sie als Inkasso-Einreicher eine Gläubiger-Identifikations-			
nummer (CI) bei der Deutschen Bundesbank (www.glaeubiger-id.			
bundesbank.de) für die Nutzung in den neuen Lastschriftverfahren.			
Ihre Volksbank Raiffeisenbank unterstützt Sie hierbei gern.			
Überprüfen Sie die Abläufe für Lastschrifteinzüge und beachten Sie			
die Veränderungen bei den beiden neuen Lastschriftverfahren (zum			
Beispiel Vergabe Mandatsreferenz, Vorlauf der Lastschrifteinreichung).			
Hinterlegen Sie die notwendigen weiteren Lastschriftmandats-			
informationen in der Finanzbuchhaltung oder Banksoftware.			
Achten Sie darauf, dass mit allen Zahlungspflichtigen bei Nutzung der			
neuen Lastschriftverfahren vorab entsprechende Lastschriftmandate			
vereinbart wurden bzw. bereits vorliegen, analog heute.			
Hinweise zur Beachtung bei der Bestandsumstellung:			
■ Bei heutiger Nutzung des Einzugsermächtigungsverfahrens kön-			
nen vorliegende Einzugsermächtigungen nach dem 9. Juli 2012 für			
Einzüge im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren genutzt werden.			
■ Vor dem ersten Einzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (Verfah-			
renswechsel vom Einzugsermächtigungsverfahren zum SEPA-Basis-			
Lastschriftverfahren) müssen Sie die Zahlungspflichtigen (Zahler)			
unter Angabe von Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandats-			
referenz über den Wechsel informieren.			

Mögliche Aufgaben	Wer setzt es um?	Termin:	Erledigt: Ja/Nein
■ Bei der Nutzung des heutigen Abbuchungsauftragsverfahrens			
müssen Sie sich je nach Zielgruppe mit Ihrem Zahlungspflichtigen			
auf die Nutzung des SEPA-Basis- beziehungsweise SEPA-Firmen-			
Lastschriftverfahrens verständigen. Das Abbuchungsauftragsver-			
fahren wird voraussichtlich ab Februar 2014 aufgrund der gesetz-			
lichen Vorgaben eingestellt. Abbuchungsaufträge können nicht			
in Lastschriftmandate eines anderen SEPA-Lastschriftverfahrens			
"überführt" werden.			
Übermitteln Sie rechtzeitig die Informationen (Vorabankündigung) zu			
den Zahlungseinzügen vorab an die Zahlungspflichtigen. Idealerweise			
decken Sie dies zum Beispiel durch einen Hinweis auf die Fälligkeit			
(Belastungsdatum) und den Betrag auf Ihrer Rechnung an den Kunden			
ab.			
Setzen Sie einen internen Kommunikationsprozess (gegebenenfalls ein-			
schließlich Schulungen) zu Ihren Bereichen und Mitarbeitern auf.			

Stand: 01/2013

Diese Checkliste ist ein Auszug aus der Kundenbroschüre "SEPA – Herausforderung und Chance". Darin finden Sie zusätzliche Informationen zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes und seiner Bedeutung für Unternehmen/Vereine. Sie ist bei Volksbanken und Raiffeisenbanken erhältlich. Sprechen Sie Ihren Kundenberater darauf an. Wir informieren Sie gern!

Ihre Volksbanken Raiffeisenbanken 🔽

